

Credit Life	122,84	75,52	203,50	101,12	548,34	225,92	160,58	87,68	362,60	159,36	946,46	390,40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Debeka	281,32	215,12	446,80	231,67	1191,46	496,44	364,06	215,12	794,30	364,06	2167,79	877,04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dialog	119,61	80,49	234,36	113,99	669,18	261,65	173,98	96,62	436,92	183,70	1226,45	460,55	200,69	122,51	429,44	189,41	1291,30	483,79	308,31	154,50	823,86	327,37	2318,49	870,44
Ergo Direkt	133,89	83,67	274,94	115,90	829,16	292,45	199,44	98,72	527,92	197,82	1511,86	531,21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Europa	94,19	58,99	193,92	78,89	604,01	239,19	139,19	67,37	378,57	135,48	1125,38	444,19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hannoversche Leben (preisgünstigster Tarif)	111,75	59,25	249,75	87,75	754,50	213,00	164,25	65,25	474,00	138,00	1365,75	380,25	181,50	99,00	433,50	166,50	1308,00	450,75	288,00	119,25	826,50	288,75	2319,75	780,75
Hannoversche Leben (Leistungsorientierter Premium-Tarif)	144,00	80,25	318,00	117,00	945,75	272,25	213,75	90,75	599,25	180,75	1705,50	485,25	230,25	129,00	546,75	215,25	1634,25	567,00	367,50	157,50	1035,75	369,00	2880,00	979,50
Hanse Merkur	141,68	93,24	318,35	138,04	1014,05	390,49	240,59	122,64	685,74	274,43	2029,20	779,81	242,04	153,17	583,28	250,43	1817,49	713,67	429,95	213,27	1227,39	499,12	3507,10	1382,10

VGH	154,70	-	246,20	-	585,46	-	197,62	-	403,01	-	973,14		227,79	-	349,05	-	930,18	-	305,27	-	638,74	-	1513,75	-
Volkswohl Bund	199,01	137,20	392,41	181,88	1166,15	440,43	289,88	158,58	750,15	303,15	2140,67	789,15	338,93	208,42	719,36	304,97	2185,77	793,01	510,42	339,84	1384,58	532,33	3883,67	1410,50
WGV	84,50	60,69	180,75	86,84	566,55	235,26	125,96	65,56	348,65	140,16	1021,66	388,88	163,25	115,27	354,88	167,43	1117,30	462,90	245,33	125,49	679,65	273,12	1935,51	757,91
Zürich Deutscher Herold (Tarif "Basis")	148,41	92,25	322,18	137,48	972,54	348,91	225,28	111,21	625,91	237,96	1795,58	631,89	248,98	151,22	565,18	235,10	1697,71	624,74	397,37	190,09	1088,43	419,09	3035,42	1111,52
Zürich Deutscher Herold (Tarif "Top")	204,22	135,16	414,63	190,20	1202,51	447,47	297,67	158,43	783,55	312,83	2203,97	792,92	326,00	206,91	708,97	308,98	2081,50	783,17	506,35	254,53	1344,89	534,20	3712,84	1377,91
SITAX GmbH Versicherungsmakler Hannover	121,73	89,47	238,08	121,60	705,02	283,78	176,64	104,83	455,68	198,02	1319,94	511,74	180,48	134,27	336,90	168,19	958,85	393,47	254,21	150,66	625,15	274,05	1756,54	689,28

200.000 Euro Versicherungssumme, über die Laufzeit fallender Todesfallschutz												Umwandlung in Kapitallebens versicherung	Ärztliche Gesundheitsprüfung ab ... Euro Versicherungssumme			Bedingungen Nichtraucherartf	Folgen falls Raucher einen Nichtraucherartf
Laufzeit 10 Jahre						Laufzeit 20 Jahre							Alter bei Vertragsabschluss				
25 Jahre		35 Jahre		45 Jahre		25 Jahre		35 Jahre		45 Jahre			Alter bei Vertragsabschluss				
Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher		25 Jahre	35 Jahre	45 Jahre		
177,87	141,18	322,63	169,26	934,01	393,90	196,35	131,82	442,29	209,82	1263,57	518,70	Ja	300.000	300.000	300.000	§ 1 II a) „... In den letzten 12 Monaten vor der Antragstellung keine Zigaretten . konsumiert hat.“	§ 1 I d) Die Todesfallleistung ist auf 1/3-tel der Versicherungssumme bzw. der für das Versicherungsjahr maßgebenden Todesfallsumme begrenzt.
Fallender Todesfallschutz wird nicht angeboten. Der Kunde hat aber die Möglichkeit, bis zu 5 Jahre vor Ablauf des Vertrages, die Versicherungssumme herabzusetzen. Die Mindestversicherungssumme von 25.000 EUR kann aber nicht unterschritten werden.												Nein	350.001	350.001	350.001	Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung aktiv kein Nikotin durch Rauchen zu sich genommen hat und auch beabsichtigt, in Zukunft Nichtraucher zu bleiben. Rauchen meint sowohl das Konsumieren von Tabak unter Feuer, beispielsweise den Genuss von Zigaretten, Zigarillos, Zigarren oder Pfeifen als auch das Konsumieren von Nikotin mittels Verwendung elektrischer Verdampfer wie beispielsweise E-Zigaretten, E-Zigarren oder E-Pfeifen. Diese Nichtraucherdefinition muss erfüllt sein. 100%ige Abstinenz ist erforderlich. Gelegenheitsraucher = Raucher	Siehe Bedingungen 3.4 (2) sind in den Beispielberechnungen enthalten
254,52	222,60	222,48	142,80	686,64	324,48	219,96	191,40	260,16	138,84	726,72	308,04	Nein	300000 Zusatzfragebogen zusätzlich zu Antragsfragen	300000 Zusatzfragebogen zusätzlich zu Antragsfragen	300000 Zusatzfragebogen zusätzlich zu Antragsfragen	12 Monate lang 100% Abstinenz	ggB. Reduktion des Versicherungsleistung; siehe Tarifbestimmungen II
239,04	209,04	202,68	130,08	635,64	300,36	203,64	178,44	230,52	123,00	644,04	273,00						
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	250.000	250.000	250.000	siehe § 7 Ziffer 1 AVB	siehe § 7 Ziffer 2,3, 4 AVB
161,38	117,30	289,75	128,29	896,21	311,00	188,41	117,94	418,91	167,19	1266,65	437,94	Nein	250.001	250.001	250.001	gemäß Ziffer 4.3.3. der Versicherungsbedingungen für die Risikolebensversicherung: Nichtraucher ist, wer bei Antragsstellung im angegebenen Zeitraum aktiv kein Nikotin durch Rauchen zu sich genommen hat und auch beabsichtigt, in Zukunft Nichtraucher zu bleiben. Wir unterscheiden: Premium-Nichtraucher = hat seit 10 Jahren nicht geraucht & Nichtraucher (sonst) = hat im letzten Jahr nicht geraucht.	vgl. Ziffer 4.3. "Nachprüfungsrecht zum Rauchverhalten": ...Stellen wir eine Änderung des Rauchverhaltens fest, sind wir berechtigt, den Versicherungsbeitrag entsprechend anzupassen. Verweigern Sie bzw. die versicherte Person die Mitwirkung bei der Nachprüfung oder beantworten Sie bzw. die versicherte Person Fragen nicht wahrheitsgemäß oder unvollständig, wird der Vertrag von uns neu eingestuft, als wäre die versicherte Person Raucher. Das hat zur Folge, dass sich der künftig zu zahlende Beitrag entsprechend erhöht
nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Nein	500.001	500.001	400.001	Als Nichtraucher wird eingestuft, wer in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung keinerlei Tabakprodukte konsumiert hat.	Vorvertragliche Anzeigepflicht ist zu beachten! Wer bei Antragsstellung Nichtraucher war und erst später begonnen hat, muss dies nicht an-zeigen. Wird die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt, so können wir vom Vertrag zurücktre-ten. Dies gilt nicht, wenn nachgewiesen werden kann, dass vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.
nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	ja	500.001	500.001	400.001		
166,05	85,59	201,99	94,39	514,31	219,79	183,17	85,59	220,87	94,39	549,47	219,79	Nein	400.001	400.001	400.001	100%ige Abstinenz über die Dauer der letzten 12 Monate vor Antragstellung notwendig	Die Leistung wird im Verhältnis Raucherbeitrag zu Nichtraucherbeitrag gekürzt
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	400.001	400.001	400.001	100%ige Abstinenz über die Dauer der letzten 12 Monate vor Antragstellung notwendig	Die Leistung wird im Verhältnis Raucherbeitrag zu Nichtraucherbeitrag gekürzt

122,10	79,36	143,56	80,64	337,44	149,12	122,10	79,36	143,56	80,64	337,44	149,12	Nein	350.000	350.000	350.000	12 Monate absolute Abstinenz	Verminderung der Versicherungssumme im Verhältnis des erforderlichen Beitrags zum bisherigen Beitrag.
238,68	226,94	434,98	245,86	1059,07	453,89	283,68	189,12	510,62	264,77	1380,58	567,36	Ja	Grundsätzlich ist immer eine Gesundheitsprüfung notwendig. Zusätzlich ist – unabhängig vom Alter – ab einer Versicherungssumme von 250.001 EUR ein ärztliches Gutachten erforderlich.			Der Antragsteller darf in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung nicht aktiv Nikotin durch Rauchen oder Inhalieren aufgenommen haben (siehe § 9 Abs. 1 f. ABRI 01/2015).	Siehe: „Vorvertragliche Anzeigepflicht“ (§ 9 Abs. 3 f. ABRI 01/2015) „Mitwirkungspflichten während des Vertragsverhältnisses“ (§ 9 Abs. 6 f. ABRI 01/2015)
121,55(Laufzeit 5 Jahre)	86,53 (Laufzeit 5 Jahre)	160,95 (Laufzeit 7 Jahre)	94,64 (Laufzeit 6 Jahre)	447,90 (Laufzeit 7 Jahre)	179,89 (Laufzeit 7 Jahre)	112,39 (Laufzeit 13 Jahre)	88,06 (Laufzeit 10 Jahre)	187,48 (Laufzeit 18 Jahre)	90,27 (Laufzeit 17 Jahre)	525,92 (Laufzeit 18 Jahre)	201,21 (Laufzeit 18 Jahre)	Nein	300.001	300.001	300.001	Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung keine Zigaretten, Zigarillos, Zigarren oder Pfeife geraucht hat.	Verminderung der Todesfallleistung, da dann der Rauchertarif zugrunde gelegt wird. Dies gilt nicht, wenn die Gefahrerhöhung nicht ursächlich für den Tod der VP war.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	300.001	300.001	300.001	In den letzten 12 Monaten <u>keine</u> Zigaretten, andere Tabakwaren oder elektronische Rauchhilfen (z. B. E-Zigaretten) konsumiert.	Rückwirkende Vertrags-Anpassung bzw. entsprechende Herabsetzung der Versicherungs-Summe im Leistungsfall.
88,19 (7 Jahre Beitragszahlungsdauer)	71,37 (7 Jahre Beitragszahlungsdauer)	142,14 (8 Jahre Beitragszahlungsdauer)	73,99 (8 Jahre Beitragszahlungsdauer)	384,78 (9 Jahre Beitragszahlungsdauer)	157,39 (9 Jahre Beitragszahlungsdauer)	119,04 (12 Jahre Beitragszahlungsdauer)	80,58 (12 Jahre Beitragszahlungsdauer)	179,61	83,33	538,46	212,92	Nein	Ab 4 Mio. von 300.001 € bis 4 Mio kann der Kunde zwischen ärztlichem Zeugnis oder der Nutzung von Medical Home Service wählen; gilt unabhängig vom Eintrittsalter			E-T2: Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten nicht aktiv Nikotin durch Raucher oder Inhalieren aufgenommen hat und auch beabsichtigt, dies in Zukunft nicht zu tun.	E-T2: Tritt der Versicherungsfall später als einen Monat nach dem Zeitpunkt ein, zu dem die Gefahrerhöhung mitgeteilt hätte werden müssen, verringert sich die Versicherungssumme im Verhältnis des bisherigen Beitrags zum erforderlichen Beitrag der Risikoversicherung für Raucher. Wir verringern die Versicherungssumme nicht, wenn die Gefahrerhöhung nicht ursächlich für den Eintritt des Versicherungsfalles war.
116,25	83,25	183,75	92,25	473,25	184,50	116,25	83,25	183,75	92,25	473,25	184,50	Nein	300.001	300.001	300.001	je nach Tarif 12 bzw. 120 Monate Nichtraucher	Entweder kann die Hannoversche einen höheren Beitrag verlangen oder die Versicherungssumme herabsetzen. Siehe im Detail § 5 der Besonderen Bedingungen für die Risikoversicherung
144,75	104,25	228,00	117,75	593,25	233,25	144,75	104,25	228,00	117,75	593,25	233,25	Nein	300.001	300.001	300.001	je nach Tarif 12 bzw. 120 Monate Nichtraucher	Entweder kann die Hannoversche einen höheren Beitrag verlangen oder die Versicherungssumme herabsetzen. Siehe im Detail § 5 der Besonderen Bedingungen für die Risikoversicherung
94,97	69,05	190,61	86,04	607,05	235,79	106,65	63,76	270,10	112,52	828,48	315,83	nein	200.001	200.001	200.001	Nichtraucher seit mind. 24 Monaten (siehe § 4 Abs. 1 unserer AVB)	die Todesfallleistung wird herabgesetzt, wenn das Rauchverhalten ursächlich für den Eintritt des Todesfalles war (siehe § 4 Abs. 3 unserer AVB)

309,65	251,92	427,07	231,95	1207,11	512,76	283,15	196,50	568,52	272,22	1600,29	658,30	Nein	400.000	400.000	400.000	24 Monate vor Antragsstellung Nichtraucher	Einzelfallabhängig, Anpassung der Versicherungssumme, Rücktritt vom Vertrag
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Ja	400.000	400.000	400.000	24 Monate vor Antragsstellung Nichtraucher	Einzelfallabhängig, Anpassung der Versicherungssumme, Rücktritt vom Vertrag
120,25	157,59	164,65	118,87	400,08	253,37	113,02	134,58	185,73	116,77	524,43	276,93	Ja	300.001	300.001	300.001	Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten vor Vertragsabschluss weder Zigaretten, noch Zigarren, Pfeife oder sonstigen Tabak unter Feuer konsumiert hat und nicht beabsichtigt, in Zukunft zu rauchen.	Pflicht zur Änderungsanzeige des Nichtraucherstatus, vom Zeitpunkt der Änderung wird für 2 Monate Versicherungsschutz nach bisheriger Versicherungssumme geboten. Tritt nach Ablauf dieser Frist Leistungsfall ein, ohne das Änderungsanzeige erfolgte, reduziert sich Versicherungssumme im Verhältnis des erforderlichen zum bisherigen Beitrag. Wurde bei Antragsstellung falsche Erklärung übergeben, kann dies den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben.
136,49	176,02	191,21	134,43	474,62	295,73	129,65	167,17	218,34	134,38	623,92	326,43	Ja	300.001	300.001	300.001	Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten vor Vertragsabschluss weder Zigaretten, noch Zigarren, Pfeife oder sonstigen Tabak unter Feuer konsumiert hat und nicht beabsichtigt, in Zukunft zu rauchen.	Pflicht zur Änderungsanzeige des Nichtraucherstatus, vom Zeitpunkt der Änderung wird für 2 Monate Versicherungsschutz nach bisheriger Versicherungssumme geboten. Tritt nach Ablauf dieser Frist Leistungsfall ein, ohne das Änderungsanzeige erfolgte, reduziert sich Versicherungssumme im Verhältnis des erforderlichen zum bisherigen Beitrag. Wurde bei Antragsstellung falsche Erklärung übergeben, kann dies den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben.
131,32	105,39	228,16	124,22	731,45	312,88	135,40	92,63	297,54	142,36	955,92	392,17	Nein	300.001	300.001	300.001	Die versicherte Person ist Nichtraucher, wenn sie Nikotin weder durch das Konsumieren von Tabak unter Feuer, beispielsweise den Genuss von Zigaretten, Zigarillos, Zigarren oder Pfeifen, noch in anderer Form aktiv zu sich nimmt und dies auch nicht in den letzten 12 Monaten getan hat.	Im Leistungsfall wird die Leistung gekürzt oder abgelehnt.
163,20	-	221,17	-	474,10	-	175,61	-	288,76	-	654,77	-	Ja s.§18 AVB	300.001	300.001	300.001		
118,45	-	174,08	-	443,50	-	117,87	-	225,76	-	569,26	-	Ja	300.001	300.001	300.001	Die Frage dazu im Risikofragebogen lautet: „Haben Sie innerhalb der letzten 2 Jahre Zigaretten geraucht?“	Die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht sind in § 11 der AVB beschrieben. Es besteht keine Nachmeldspflicht, wenn nach Vertragsbeginn mit dem Rauchen begonnen wird.
145,11	109,07	245,92	124,39	685,97	260,21	144,15	90,53	317,10	135,07	898,76	318,54	Ja	250.000	250.000	250.000	Nichtraucher ist, wer innerhalb der letzten 12 Monate vor Antragstellung - keine Zigaretten oder andere Tabakwaren (z. B. Zigarillos, Zigarren, Pfeifen) und - keine elektronischen oder elektrischen Rauchgeräte (z. B. e-Zigaretten, e-Zigarren, e-Shishas) geraucht, sowie - in diesem Zeitraum kein Nikotin in anderer Weise (z. B. Nikotinkaugummi, Nikotinpflaster) konsumiert hat.	Tritt der Versicherungsfall nach einer vorsätzlichen Gefahrerhöhung ein, d.h. beginnt die versicherte Person während der Laufzeit zu rauchen, sind wir berechtigt, die Leistung auf den für Raucher entsprechenden Betrag zu reduzieren.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Ja	250.000	250.000	250.000	AVB (Seite 81) §2: Nichtraucher im Sinne dieser Bedingungen ist, wer in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung aktiv kein Nikotin durch Rauchen zu sich genommen hat und auch beabsichtigt, in Zukunft Nicht- raucher zu bleiben. Rauchen meint das Konsumieren von Tabak unter Feuer, beispielsweise den Genuss von Zigaretten, Zigaril- los, Zigarren oder Pfeifen, aber auch die Nutzung elektronischer Rauchgeräte, bei denen es zu einer Nikotinaufnahme über das §5 Inhalieren von Aerosol (Dampf) kommt, z.B. also bei e-Zigaretten, e-Zigarren oder e-Pfeifen.	AVB (Seite 82) §4:

132,99	-	185,06	-	412,25	-	133,60	-	228,30	-	535,57	-	ja innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren	300.001	300.001	300.001	nicht vorhanden	nicht vorhanden
226,07	181,88	303,67	168,61	716,11	293,64	194,15	176,41	335,98	157,98	935,75	359,49	Ja	350.000	350.000	350.000	siehe §4 der Bedingungen: Nichtraucher ist, wer in den letzten zwölf Monaten vor Abgabe seiner Vertragserklärung nicht geraucht hat. Rauchen ist das aktive Konsumieren von Tabak unter Feuer, beispielsweise von Zigaretten, Zigarillos, Zigarren oder Pfeifen.	siehe §4 (3) der Bedingungen: Wird bei Vereinbarung eines Nichtrauchertarifs eine der versicherten Personen nach Vertragsschluss Raucher im Sinne von Absatz 1, können wir eine nach unseren Geschäftsgrundsätzen für diese höhere Gefahr entsprechende Prämie verlangen. Dies bedeutet, dass wir den vereinbarten Tarif ab dem Zeitpunkt der Anzeige bzw. unserer Kenntnis von der Gefahrenerhöhung auf den entsprechenden Rauchertarif nach Maßgabe der bei Vertragsschluss geltenden Rechnungsgrundlagen und den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik umstellen und die Versicherungsleistungen entsprechend herabsetzen können (siehe Absatz 5). Sofern uns nachgewiesen wird, dass die Vornahme der Gefahrenerhöhung unverschuldet erfolgt ist, ist eine Vertragsanpassung ausgeschlossen. Wenn Sie oder die versicherten Personen uns die Gefahrenerhöhung nicht angezeigt haben, obwohl Sie oder die versicherten Personen diese nachträglich erkannt haben, können wir den Vertrag auch dann auf den Rauchertarif umstellen, wenn die Gefahrenerhöhung unverschuldet erfolgt ist. Auf unsere gesetzlichen Rechte, den Vertrag zu kündigen oder die erhöhte Gefahr vom Versicherungsschutz auszunehmen, verzichten wir. Unser Recht zur Tarifumstellung erlischt, wenn wir es nicht innerhalb eines Monats ab unserer Kenntnis von der Gefahrenerhöhung ausüben.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	300.001	300.001	300.001	Die zu versichernde Person gilt als Nichtraucher, wenn sie in den vergangenen zwölf Monaten vor Antragstellung Nikotin weder durch den Genuss von Zigaretten, Zigarren, Pfeifen, Kautabak oder in anderer Form aktiv zu sich genommen hat, gleichgültig in welcher Menge.	Wurde eine unrichtige Erklärung abgegeben oder der Anzeigepflicht bei Änderung des Nikotinverhaltens nicht nachgekommen und erhalten wir davon – z. B. im Leistungsfall – Kenntnis, muss für die gesamte Versicherungsdauer der Beitrag der Tarife für Raucher zugrunde gelegt werden. Folglich mindert sich die Leistung so, als ob die Einstufung als Raucher für den tatsächlich entrichteten Beitrag erfolgt wäre.
Fallende Versicherungssummen werden ausschließlich im Risikoleben Top Tarif angeboten.												Nein	500.001	500.001	400.001	Wird die folgende Frage mit nein beantwortet, erhält der Kunde den Nichtraucher-Tarif: Rauchen Sie oder haben Sie in den letzten 12 Monaten geraucht?	Es besteht keine Meldepflicht bei Änderung des Rauchverhaltens während der Vertragslaufzeit. Der bei Vertragsabschluss vereinbarte Tarif gilt. Grundsätzlich sind die vertraglichen Vereinbarungen zu erfüllen, wie z.B. die vorvertragliche Anzeigepflicht.
236,04	181,65	383,73	213,33	979,89	405,74	236,90	161,12	481,45	232,21	1263,02	491,57	Nein	500.001	500.001	400.001	Wird die folgende Frage mit nein beantwortet, erhält der Kunde den Nichtraucher-Tarif: Rauchen Sie oder haben Sie in den letzten 12 Monaten geraucht?	Es besteht keine Meldepflicht bei Änderung des Rauchverhaltens während der Vertragslaufzeit. Der bei Vertragsabschluss vereinbarte Tarif gilt. Grundsätzlich sind die vertraglichen Vereinbarungen zu erfüllen, wie z.B. die vorvertragliche Anzeigepflicht.
120,83	98,18	203,52	117,25	558,85	240,13	128,13	91,78	268,42	134,91	743,68	304,77		350.001	350.001	350.001	Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung nicht aktiv Nikotin durch Rauchen oder Inhalieren aufgenommen hat. Darunter fällt sowohl der Konsum von Zigaretten, Zigarren, Pfeifen oder sonstigem Tabak unter Feuer als auch das Konsumieren von Nikotin durch elektronische Verdampfer, wie beispielsweise E-Zigaretten.	Leistungspflicht bleibt unberührt, wenn Gefahrenerhöhung nicht ursächlich für Versicherungsfall oder Umfang der Leistungspflicht war. Sonst: bei Vorsatz: Leistungsfreiheit. Bei grober Fahrlässigkeit: entsprechende Kürzung der Leistung möglich.

Wechsel vom Normal zum Nichtraucher tariff ohne Gesundheitsprüfung möglich	Kann ein Versicherungsnehmer, der eine Risikolebensversicherung zum Nichtraucher tariff abgeschlossen hat, kostenlos ohne neue Gesundheitsprüfung zum Normal tariff wechseln, wenn er (wieder) anfragt zu machen?	Nachversicherung	Ereignisse Nachversicherung möglich	mögliche Erhöhung Versicherungssumme pro Ereignis % der ursprüngl. Euro		Häufigkeit der Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung	sonstige Anmerkungen	Kommentare
Ja	Ja	Ja	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, landw. Betriebsübernahme (im Sinne der Aufnahme einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit), Immobilienerwerb (im Sinne einer Wohnimmobilie), sonstiges (ohne konkreten Anlass alle 5 Jahre ab Versicherungsbeginn, Ehescheidung)	75.000 (innerhalb von 5 Jahren)		Bis zum vollendeten 50. Lebensjahr ohne anzahlmäßige Begrenzung.	Quelle: AVB RIS (10.15)	fallender Todeschutz: Die Beitragszahlungsdauer beträgt grundsätzlich nur 2/3-teil der Versicherungsdauer, abgerundet auf volle Jahre. Bei 10 Jahren Versicherungsdauer beträgt die Beitragszahlungsdauer 6 Jahre. Bei 20 Jahren Versicherungsdauer beträgt die Beitragszahlungsdauer 13 Jahre Ein Vergleich anhand der Anfangsbeiträge ist daher nicht sachgerecht.
Nein (nur mit Gesundheitsprüfung)	JA	JA	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, landw. Betriebsübernahme, Immobilienerwerb, sonstiges	bis zu 25.000		Bis der max. Erhöhungsbetrag von 50.000 EUR erreicht ist. (Mindesterhöhung 2.500 EUR pro Ereignis) Beispiel: Heirat (Erhöhung 10.000 EUR), Immobiliendarlehen (Erhöhung 10.000 EUR), Geburt von Zwillingen (Erhöhung jeweils 15.000 EUR)		Die Fülle der Untersuchungen und Tests zu unseren Produkten, die uns regelmäßig erreichen, stellen uns vor Herausforderungen bei der Zusammenstellung der meist umfangreichen Informationen und Berechnungsbeispiele. Unsere Kapazitäten reichen leider nicht aus, um allen Anfragen gerecht zu werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir diese auf wenige, etablierte Untersuchungen und Tests (z.B. Finanztest) konzentrieren müssen und an Ihrer Untersuchung deshalb leider nicht teilnehmen können. Informationen zur Risikolebensversicherung der Allianz bzw. ihrer Tochtergesellschaft DLVAG mit Berechnungstools finden Sie hier: https://www.allianz.de/vorsorge/risikolebensversicherung/ https://dlvag.allianz.de/produkte/risiko_lv/idx.html
Nein	Ja	Ja	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, landw. Betriebsübernahme (im Sinne der Aufnahme einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit), Immobilienerwerb (im Sinne einer Wohnimmobilie), sonstiges (ohne konkreten Anlass alle 5 Jahre ab Versic.	50.000 €	100%	bis 300.000€. 50.000€ pro Ereignis, bitte Tarifbestimmungen V lesen		
Nein	JA	JA	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, landw. Betriebsübernahme, Immobilienerwerb, sonstiges	mind. 5.000 max. 50.000€	100%	unbegrenzt, sofern die Voraussetzungen gemäß § 9 AVB gegeben sind		Die ARAG Leben bietet den Risikotarif mit Nettobetrag (die Überschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet) nur mit monatlicher Zahlungsweise an. Bei den Beispielberechnungen im Fragebogen wurden nun die entsprechenden Jahresbeiträge für Risikoversicherungen angegeben, bei denen die Überschüsse zur Erhöhung der Todesfallsomme verwendet werden, so dass sich jeweils eine Gesamt-Todesfallsomme von 200.000 Euro ergibt. Die angegebenen voraussichtlichen Leistungen inklusive Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie gelten nur dann, wenn die für 2015 deklarierten und für die Folgejahre angenommenen Überschussanteile während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.
Nein	Ja	Ja	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, Immobilienerwerb, sonstiges	25.000 €		beliebig oft	Einzelheiten zu den Nachversicherungsmöglichkeiten sind geregelt in den "Bedingungen für die Ausübung von Optionen in der Privatversorgung"	bei dem Tarif "fallender Todesfallschutz" handelt es sich um technisch einjährige Risikolebensversicherungen --> durchgehende Beitragszahlungsdauer, jedoch sinkende Jahresbeiträge. Überschussystem: Todesfallbonus.
Nein, es müsste ein neuer Vertrag aufgesetzt werden.	Nein, es ist keine Anzeige erforderlich. Der Versicherungsnehmer ist nicht dazu verpflichtet, die Aufnahme des Rauchens oder einer neuer Freizeitaktivität mitzuteilen.	Nein						
Nein	Ja - Da es keine nachvertragliche Anzeigepflicht für Risikoerhöhungen gibt, ist dies keine übliche Praxis.	Ja	Heirat, Geburt, Adoption, Immobilienerwerb, Sonstiges	je nach Ereignis unterschiedliche Regelungen zur Erhöhung.		einmalig pro Ereignis sowie unabhängig von einem Ereignis zum 5. und 10. Jahrestag des Versicherungsbeginns.		
Nein	Ja - Da es keine nachvertragliche Anzeigepflicht für Risikoerhöhungen gibt, ist dies keine übliche Praxis.	Nein						
Nein	Ja - Da es keine nachvertragliche Anzeigepflicht für Risikoerhöhungen gibt, ist dies keine übliche Praxis.	Ja	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, Immobilienerwerb, sonstiges: z.B. Abschluss Studium, Tod des erwerbstätigen Ehegatten, Gehaltserhöhung bei Nichtselbständigen, Wegfall Hinterbliebenenschutz aus einer bAV		20%	fünf Mal		

Ja - eine Umstellung kann während der gesamten Laufzeit gegen Vorlage einer ausgefüllten Nichtraucherklärung zur nächsten Fälligkeit der Verträge erfolgen. Diese erhält der Kunde von uns auf Anfrage.	Ja, der Vertrag wird zur nächsten Fälligkeit in den Rauchertarif umgestellt.	Ja	Heirat, Geburt, Adoption, Immobilienerwerb, Sonstiges (Selbstständigkeit, Jahresarbeitsentgelt > Beitragsbemessungsgrenze der GRV, Einkommenserhöhung mind. 15 % aus nichtselbstständiger Tätigkeit, Gesetzliche Absenkung der Rentenanwartschaften der versicherten Person)	10.000-25.000€ Die Summe aller Erhöhungen darf nicht größer, als die Versicherungssumme bei Vertragsabschluss sein		Keine festgelegte Begrenzung der Häufigkeit. Begrenzung ergibt sich aus § 19 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Erhöhungsumfang, Ende der Option, Ereignisse).		
Nein	Ja	Ja	Heirat, Geburt, Adoption, Immobilienerwerb, Sonstiges	50.000	50%	Eine Nachversicherung ist so oft möglich, bis die versicherte Person das rechnermäßige Alter von 45 überschreitet. Zudem darf die Erhöhung insgesamt höchstens 100.000 Euro betragen, bzw. maximal 100 % der bei Vertragsbeginn vereinbarten Versicherungssumme (siehe § 2 Abs. 2 ABRI 01/2015).		
Nein	Ja	Ja	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, Immobilienerwerb, sonstiges (landwirtschaftliche Betriebsübernahme: nicht explizit angegeben aber z.B. Erstmalige Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ja)	50.000		Es sind max. 50.000 EUR je Ereignis möglich. Die Versicherungssumme darf insgesamt um 100.000 EUR erhöht werden, max. 100% der ursprünglich versicherten Versicherungssumme		
Ja	Ja	Ja	Heirat, Geburt, Adoption, Immobilienerwerb, Sonstiges	25.000 €		25.000 € für jedes Ereignis, maximal 50.000 € innerhalb von fünf Jahren bei mehreren Ereignissen		
Ja	Ja	Ja	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, landw. Betriebsübernahme (wenn damit die erstmalig Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit einher geht), Immobilienerwerb, sonstiges	25.000 €	100%	Keine Einschränkung	fallender Todesfallschutz: Linear fallende Versicherungssumme Je nach Konstellation gilt eine abgekürzte Beitragszahlungsdauer	
Nein	Ja - Aufgrund der Nachmeldepflicht kommt es automatisch zu einer Erhöhung des Beitrags bzw. einer Herabsetzung der Versicherungssumme, wenn sich der Nichtraucherstatus ändert. Details siehe § 5 der Besonderen Bedingungen für die Risikoversicherung	Nein						
Nein	Nachmeldepflicht kommt es automatisch zu einer Erhöhung des Beitrags bzw. einer Herabsetzung der Versicherungssumme, wenn sich der Nichtraucherstatus ändert. Details siehe § 5 der Besonderen Bedingungen für die Risikoversicherung	Ja	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, Immobilienerwerb, sonstiges (z.B. Einkommenserhöhung, Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, Meisterprüfung, Promotion)	30.000	20%	Keine Beschränkung der Häufigkeit, aber die Summe aller Erhöhungen darf insgesamt höchstens 60.000 EUR betragen. Die Nachversicherungsgarantie gilt längstens bis zum Ablauf des 20. Versicherungsjahres	weitere Zusatzleistungen der Plus-Tarife:- Vorgezogene Todesfallleistung bei schwerer Krankheit möglich - Verlängerungsoption ohne Gesundheitsprüfung - Kinderbonus - Baubonus	
nein	Ja	Ja	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, landw. Betriebsübernahme, Immobilienerwerb, sonstiges	20.000	100% (Die hinzukommen die Versicherungssumme aus der Nachversicherung der Risikolebensversicherung darf höchstens 20.000 EUR betragen. Die Summe aller Erhöhungen darf insgesamt höchstens 100 % der ursprünglich vereinbarten Versicherungssumme betragen.)	in der Häufigkeit nicht begrenzt; jedoch in der Höhe für alle durchgeführten Nachversicherungen (100% der zu Vertragsbeginn vereinbarten VSU, max. 20.000 EUR)	Landwirte mit Studienabschluss (z. B. Dipl.-Landwirt oder Dipl.-Agraringenieur) erhalten im Nichtraucherertarif eine weitere Vergünstigung auf den Zahibeitrag	

Ja	Ja	Ja	Heirat, Geburt, Adoption, landwirtschaftliche Betriebsübernahme, Immobilienerwerb	10.000 €	20%	keine Begrenzung hinsichtlich Anzahl, die Summe aller Erhöhungen darf jedoch den Betrag von 40.000€ bzw. 40% der ursprünglichen Versicherungssumme nicht überschreiten. Maxial bis zum 50. Lebensjahr.		
Ja	Ja	Ja	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, landwirtschaftliche Betriebsübernahme, Immobilienerwerb, sonstiges	25.000	50%	keine Begrenzung hinsichtlich Anzahl, die Summe aller Erhöhungen darf jedoch den Betrag von 100.000€ bzw. 100% der ursprünglichen Versicherungssumme nicht überschreiten. Maxial bis zum 50. Lebensjahr.		
Ja	Ja	Ja	Heirat, Geburt, Sonstiges (innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre ohne Anlass)	25.000	100%	innerhalb der ersten 3 Versicherungsjahre ohne Anlass einmal oder mehrmals, anlassbezogen unbegrenzt, Recht erlischt jedch, wenn die versicherte Person älter als 45 ist oder Restlaufzeit weniger als 2 Jahre beträgt		Wir haben Ihren Fragebogen anhand unserer S-Tarife beantwortet. (Sowohl XL als auch XXL-Konzept, Bedingungen anbei) Bei den S-Tarifen handelt es sich um echte Nettotarife. Bei diesen Tarifen sind keine Abschluss- und Vertriebskosten einkalkuliert. Ferner sind die einkalkulierten Verwaltungskosten bei diesen Tarifen um die provisionsabhängigen Verwaltungskosten reduziert. Diese Tarife werden unsererseits bei Direktanfragen von Endkunden an unserem eigenen Angebotsservice angeboten. Darüber hinaus sind die S-Tarife in die Angebotsoftware der InterRisk eingebunden und können auch von unseren Vertriebspartnern - Maklern, Mehrfachagenten und Honorarberatern - angeboten werden.
Ja	Ja	Ja	Heirat, Geburt, Sonstiges (innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre ohne Anlass)	25.000	100%	innerhalb der ersten 3 Versicherungsjahre ohne Anlass einmal oder mehrmals, anlassbezogen unbegrenzt, Recht erlischt jedch, wenn die versicherte Person älter als 45 ist oder Restlaufzeit weniger als 2 Jahre beträgt	XXL beinhaltet zusätzliche Leistungen wie z.B. Sofortleistungen bei schweren Unfallverletzungen, bei schwerer Krankheit mit einer prognostizierten Lebenserwartung von max. 12 Monaten, Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	
Ja	Ja	Ja	Heirat, Geburt, Adoption, Immobilienerwerb (Kaufpreis von min. 50.000€), sonstiges: Steigerung des Einkommens bzw. des Gewinns um mind. 20% bzw. 30%). Weitere Nachversicherungsmöglichkeiten (z. B. Abschluss einer Ausbildung, Wechsel in die Selbstständigkeit u.a.) sind in unseren Komforttarifen (RNL+, RfNL+) möglich	30.000	25%	Unbegrenzt, solange die versicherte Person zum Zeitpunkt der Nachversicherung das Alter 50 nicht überschritten hat. Und die o.a. Begrenzung noch nicht ausgeschöpft wurde.	bei unseren Komforttarifen (RfNL+, RNL+) gibt es neben der erweiterten Nachversicherungsmöglichkeiten auch eine Verlängerungsoption: Auszug aus § 1 Abs. 6 der AVB: Bis drei Jahre vor Ablauf Ihrer Versicherung haben Sie das Recht, den Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung zu verlängern (Verlängerungsoption),". Zudem gilt für die Komforttarife (RNL+, RfNL+) auch der sog. Kinderbonus: Auszug aus § 1 Abs. 7 der AVB: „ Sie erhalten - ohne Erhöhung Ihres Beitrags - einen zusätzlichen Versicherungsschutz in Höhe von 5% der ... vereinbarten Versicherungssumme (Kinderbonus) für jedes Kind der versicherten Person, dessen Geburt oder Adoption als minderjähriges Kind Sie geeignet nachweisen".	Es handelt sich dabei um Netto-Produkt ohne Abschluss- und laufende Provisionen. Die Produkte können Online auf unserer Internetseite unter www.myLife-leben.de abgeschlossen werden. - gleichbleibender Versicherungsschutz + verbundene Leben: myLife Risiko ist ein Netto-Produkt ohne Abschluss- und laufende Provisionen und kann Online unter www.myLife-leben.de abgeschlossen werden. Neben dem Basis Tarif gibt es einen Komforttarif (RNL+). - fallender Todesfallschutz: Bei dem myLife Risiko mit fallender Versicherungssumme ist die Dauer der Beitragszahlung auf 2/3 der Versicherungsdauer abgekürzt. Neben dem Basis Tarif gibt es einen Komforttarif (RNL+).
		Ja (bes. Bedingungen für das persönliche Anpassungsrecht)	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, landw. Betriebsübernahme, Immobilienerwerb, sonstiges (siehe Besondere Bedingungen)	25.000 €	100%		Begrenzungen s. Bedingungen: max. bis zum 50. Lebensjahr	fallender Todesfallschutz: bei einer Laufzeit von 10 Jahren = 6 Jahre Beitragszahlung, bei einer Laufzeit von 20 Jahren = 12 Jahre Beitragszahlungsdauer
Nein	entfällt, da keine Nachmeldepflicht besteht	Ja	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, landw. Betriebsübernahme, Immobilienerwerb, sonstiges (nach § 8 Ziffer 1 der AVB besteht ein Nachversicherungsrecht auch bei folgenden Ereignissen: • erstmalige Aufnahme einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit. Dies ist der Fall, wenn keine weiteren Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit vorliegen • bei Erreichen der Volljährigkeit der versicherten Person • rechtskräftige Scheidung vom mitverdienenden Ehepartner der versicherten Person • Tod des mitverdienenden Ehepartners der versicherten Person • Erhöhung des Jahreseinkommens der versicherten Person)	60.000 €	100%	keine Begrenzung	fallender Todesfallschutz: bei einer Laufzeit von 10 Jahren = 6 Jahre Zahlungsdauer, bei einer Laufzeit von 20 Jahren = 13 Jahre Zahlungsdauer	Die genannten Beitragsmengen von der kürzeren Überschussbereitstellung an und können sich daher ändern. Beim Vergleich der Daten ist zu beachten, dass die Beiträge für die Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme nur während der gegenüber der Versicherungsdauer abgekürzten Beitragszahlungsdauer zu zahlen sind. Bei den Risikolebensversicherungen der R+V berücksichtigen die Beiträge beispielsweise auch Motorradfahren (ohne Rennsport) und Hobbys wie Bergsteigen, und auch bei einem erhöhten BMI (z.B. von 28) werden ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen keine Zusatzbeiträge fällig. Nach unserer Auffassung sollten nur das Kundenalter, die Vertragslaufzeit und die Versicherungssumme die Beitragshöhe beeinflussen. Gerade Berufsgruppen wie Landwirte, Gärtner oder Handwerker bekommen so die Möglichkeit einer bezahlbaren und unkomplizierten Risikoversicherung
Nein	ja	ja	Heirat, Geburt, Adoption, Immobilienerwerb, Sonstiges	30.000		2 Mal	- unser Highlight: Kombination Risikolebensversicherung mit PflegeSofortschutz (Tarif T20 und Tarif T20L2 für die 1. versicherte Person) - Abfragezeitraum bei Gesundheitsfragen: 5 Jahre - Motorradfahrer beitragsneutral (zugelassenes Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr) - schnelle und erleichterte Risikoprüfung durch vers.diagnose und M-Check	Angenommen wurde, dass die versicherte Person normal gewichtig ist (Körpergröße: 180 cm, Körpergewicht: 75 kg). --- verbundene Leben: Für die 2. versicherte Person wurde das gleiche Alter und der gleiche Beruf angenommen. Weiterhin wurde auch angenommen, dass sie auch Raucher / Nichtraucher ist. Für beide versicherte Personen wurde Normalgewicht angenommen (Körpergröße: 180 cm, Körpergewicht: 75 kg).
Nein	Ja	Ja (nur für Versicherungen mit Dynamik)	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, Immobilienerwerb, sonstiges (AVB S.56 § 2)	2.500-25.000€	100%	AVB (Seite 56) §4 und §6 Nachversicherung ist bei jedem genannten Ereignis möglich, max. 35.000€ in 5 Jahren.		

	nicht vorhanden	Ja	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, Immobilienerwerb, sonstiges	25.000		in der Anzahl der Anpassungen keine Begrenzungen; Summenmäßig innerhalb von fünf Jahren nicht mehr als 50.000,- EUR und insgesamt nicht mehr als 100% der ursprünglichen Versicherungssumme. Das Recht endet mit Vollendung des 50. Lebensjahres, bei Beitragsfreistellung oder Eintritt von Berufsunfähigkeit	Bestehen mehrere Versicherungen mit persönlichem Anpassungsrecht für eine Person, kann das Erhöhungsrecht nur für einen Vertrag in Anspruch genommen werden.	
Nein	Ja	Ja	Heirat, Geburt		20%	je Ereignis, siehe § 8		
Nein	JA	JA	Heirat Geburt Adoption Immobilienerwerb	max. 10.000		maximal 20.000€ innerhalb von 5 Jahren - Das Recht auf Nachversicherung kann nur innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Ereignisses wahrgenommen werden. Der Eintritt des Ereignisses ist uns innerhalb dieses Zeitraumes in geeigneter Form nachzuweisen. Das Recht auf Nachversicherung besteht längstens bis zum Ablauf des 20. Versicherungsjahres		
Nein	Nein - Es besteht keine Meldepflicht bei Änderung des Rauchverhaltens. Wurde der Vertrag mit dem Nichtraucherarif abgeschlossen, gilt dieser Tarif für die gesamte Versicherungsdauer.	Nein - Nachversicherung wird ausschließlich im Risikoleben Top Tarif angeboten						
Nein	Nein - Es besteht keine Meldepflicht bei Änderung des Rauchverhaltens. Wurde der Vertrag mit dem Nichtraucherarif abgeschlossen, gilt dieser Tarif für die gesamte Versicherungsdauer.	Ja	Abschluss einer Ausbildung, Heirat, Geburt, Adoption, Immobilienerwerb (Hinweis zum Immobilienerwerb: Abschluss und Vorlage eines Darlehensvertrages über mindestens 50.000 EUR in Verbindung mit dem Erwerb bzw. Aus-/Umbau von eigengenutztem Wohneigentum sowie von fremd- oder gewerblich genutzten Immobilien.), sonstiges (Erreichen der Volljährigkeit, Scheidung, Todesfall des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners, Gehaltssteigerung von mind. 10% des letzten Bruttojahresgehalts, Gehalt übersteigt erstmalig die BGG der gesetzlichen Rentenversicherung, Ablegung der Meisterprüfung, Aufnahme einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit, Wegfall oder Reduzierung einer betrieblichen Altersvorsorge, Beendigung einer Versicherung auf zwei verbundene Leben bei ZDHL durch den Tod einer der beiden versicherten Personen. Zusätzlich besteht unabhängig vom Eintritt eines der genannten Ereignisse alle 5 Jahre die Möglichkeit innerhalb der vereinbarten Grenzen ohne erneute Gesundheitsprüfung den Versicherungsschutz zu erhöhen.)	50.000	50%	Keine Einschränkung	Fallende Versicherungssummen bedingen immer eine Verkürzung der Beitragszahlungsdauer auf 2/3 der Versicherungsdauer. Somit ist eine Beitragsverrechnung nicht möglich, sondern nur die Erhöhung der Todesfallsumme durch Überschüsse. Der Vergleich der Gesamt-Beitragssumme ist daher ratsam, um neutrale Vergleichsmethoden zu gewährleisten.	
Ja	Ja	Nein						Umschließende Summe: Mann: verheiratet, 1 Kind, höchste in Deutschland abgeschlossene Schulausbildung; mittlere Reife abgeschlossene Berufsausbildung; Meisterbrief -- verbundene Leben: Mann: verheiratete, 1 Kind, höchste in Deutschland abgeschlossene Schulausbildung; mittlere Reife abgeschlossene Berufsausbildung; Meisterbrief Frau: 5 Jahre jünger, auch Raucher/ bzw. Nichtraucher, höchste in Deutschland abgeschlossene Schulausbildung; mittlere Reife abgeschlossene Berufsausbildung; Meisterbrief - fallender Todesfallschutz: bei diesem Tarif ist die Beitragszahlungsdauer (Versicherungsdauer 10 / 20 Jahre - Beitragszahlungsdauer 6 / 13 Jahre Mann: vh, 1 Kind, höchste in Deutschland abgeschlossene Schulausbildung; mittlere Reife, abgeschlossene Berufsausbildung; Meisterbrief